

Teilnahmebedingungen der Spendenmeisterschaft “better education” auf betterplace.org

1. Wer veranstaltet die Spendenmeisterschaft auf betterplace.org?

Die gut.org gemeinnützige AG (nachfolgend: „Veranstalterin“), Betreiberin der Online-Spendenplattform betterplace.org mit Sitz in der Schlesischen Straße 26 in 10997 Berlin, veranstaltet die Spendenmeisterschaft auf betterplace.org.

2. Was ist die Spendenmeisterschaft auf betterplace.org?

Der Spendenmeisterschaft auf betterplace.org ist eine kostenlose Fortbildungsreihe vorgeschaltet, die seit dem 1. Juni 2023 auf unserer Lernplattform betterplace-academy.org stattfindet. In dieser Fortbildungsreihe werden die Teilnehmer*innen im Themenbereich Spendenkampagnen für Schul- und Kitafördervereine geschult. Bei der Meisterschaft geht es darum, das in der Fortbildungsreihe Gelernte in der Praxis möglichst erfolgreich umzusetzen, das eigene Netzwerk zu aktivieren und eine möglichst hohe Summe an Spenden einzuwerben.

3. Wann findet die Spendenmeisterschaft auf betterplace.org statt?

Die Spendenmeisterschaft auf betterplace.org beginnt am 20.09.2023 um 00:00 Uhr deutscher Zeit und endet am 27.09.2023 um 23:59 Uhr deutscher Zeit.

4. Kostet die Teilnahme etwas?

Die Teilnahme an der Spendenmeisterschaft auf betterplace.org ist unentgeltlich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb verbundene Aufwendungen werden nicht erstattet.

5. Wer kann mitmachen?

Der Wettbewerb richtet sich an alle Organisationen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

Zugelassen zum Wettbewerb werden Organisationen, die

- an der oben genannten Fortbildungsreihe teilgenommen haben und
- gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des deutschen Steuerrechts (§§ 51 ff. der Abgabenordnung) verfolgen und daher steuerbegünstigt sind und der Veranstalterin dies durch Vorlage eines aktuellen finanzamtlichen Freistellungsbescheids nachweisen und
- auf www.betterplace.org mit einem Projekt registriert sind, welches einen deutlichen Bezug zu einer namentlich genannten Kita oder Schule in Deutschland hat, um Geldzuwendungen einzuwerben und
- die [Allgemeine Nutzungsbedingungen](#) und [Zusätzliche Nutzungsbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und Projekte](#) der Veranstalterin einhalten und
- vor Beginn des Wettbewerbs diesen Teilnahmebedingungen zustimmen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

6. Wie kann man sich für die Spendenmeisterschaft auf betterplace.org qualifizieren?

Mit der Teilnahme (Registrierung auf der Lernplattform betterplace-academy.org und Start des Kurses "Online-Spendenkampagne für Kita- und Schulfördervereine") an der o.g. Fortbildungsreihe ist die Organisation automatisch für diesen Wettbewerb qualifiziert.

7. Wettbewerbskriterien

Die drei Organisationen (Platz 1 bis 3), die während der Dauer der Spendenmeisterschaft die höchste Summe an Spenden eingeworben haben, erhalten Preise.

Den 1. Platz erhält die Organisation, die während der Dauer der Spendenmeisterschaft die höchste Spendensumme einwerben konnte, den 2. Platz die Organisation, die die zweithöchste Spendensumme einwerben konnte usw. Bei Gleichstand wird die Gesamtsumme des Preisgelds, das für die entsprechenden Platzierungen vorgesehen ist, paritätisch zwischen den Gleichplatzierten geteilt. Wenn also z. B. 2 Organisationen dieselbe Summe an Spenden eingeworben haben und daher beide auf dem 1. Platz landen, teilen sich diese beiden Organisationen den Betrag, der sich aus dem Zusammenrechnen des Preisgeldes für den 1. Platz und des Preisgeldes für den 2. Platz ergibt. Diejenige Organisation, die die zweithöchste Summe an Spenden eingeworben hat, erhält dann das Preisgeld für den 3. Platz.

Für die Berechnung der Gewinner ist die Gesamtsumme der Geldzuwendungen maßgeblich.

a. Als Geldzuwendungen zählen nur solche, die:

- über folgendes Medium **online** erfolgen:
 - **Projektseite** der teilnehmenden Organisation auf www.betterplace.org, Bsp: www.betterplace.org/projects/33008
 - über ein von der Veranstalterin zur Verfügung gestelltes, auf der Website einer auf www.betterplace.org registrierten Organisation **integriertes Spendenformular**. In der URL dieser Website ist „betterplace“ nicht enthalten. Bsp.: <http://www.eichhoernchenhilfe-berlin.de/spenden>
- im Rahmen des Online-Fundraising-Wettbewerbs im Zeitraum **vom 20.09.2023** von 00:00 Uhr deutscher Zeit **bis 27.09.2023** um 23:59 Uhr deutscher Zeit erfolgreich getätigt wurden
- nicht unter die nachfolgende Ziffer 7 b. fallen.

b. Zur Wahrung der Chancengleichheit zählen solche Geldzuwendungen NICHT, die:

- **über die Webseiten von Partnern der Veranstalterin getätigt** werden, die via Schnittstelle mit der betterplace-Plattform verknüpft sind, z. B.:
 - **PAYBACK:** auf <http://www.payback.de/pb/bpc/start/id/109112/> oder
 - **WirWunder:** <http://www.wirwunder.de/>
- **über die Organisationsprofilseite** der teilnehmenden Organisation auf betterplace.org getätigt werden und an das Projekt der Organisation weitergeleitet werden (**keine Weiterleitungsspenden vom eigenen Organisationsprofil**) oder
- als Dauerspenden bereits vor Start der Meisterschaft angelegt wurden.
- von der Organisation offline oder über Online-Kanäle, die nicht von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt werden, gesammelt wurden und an das von ihr getragene Projekt, mit dem sie an der Spendenmeisterschaft teilnimmt, weitergeleitet werden (**keine offline gesammelte Spenden, nur online gesammelte Spenden, siehe oben Ziffer a.**) oder
- bis zur Bekanntgabe der Gewinner zurückgebucht werden (**keine zurückgebuchten Spenden**) oder

- nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 7 a. erfüllen oder
- **aus wichtigem Grund unberücksichtigt bleiben:** Die Veranstalterin behält sich vor, Geldzuwendungen von Spendern ohne Ankündigung bis zur Bekanntgabe der Gewinner **am 17.10.2023** und auch nachträglich bei der Berechnung der Gewinner aus wichtigem Grund außer Acht zu lassen und nicht als Spenden im Rahmen der Spendenmeisterschaft zu zählen. **Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstalterin Kenntnis darüber erlangt bzw. der Verdacht besteht, dass ein Unterstützer des Projekts, mit dem eine Organisation an der Spendenmeisterschaft teilnimmt, diese manipuliert oder zu manipulieren versucht.**

8. Fördermittel

Der von betterplace.org (gut.org gAG) bereitgestellte Gesamtbetrag für die Spendenmeisterschaft beträgt EUR 4.500. Davon können die Gewinner für ihre jeweiligen Projekte einen Förderbetrag in folgender Höhe von der Veranstalterin erhalten:

- 1. Platz: Geldbetrag in Höhe von **3.000,00 €**
- 2. Platz: Geldbetrag in Höhe von **1.000,00 €**
- 3. Platz: Geldbetrag in Höhe von **500,00 €**

Darüber hinaus matcht betterplace.org (gut.org gAG) für den Zeitraum der Spendenmeisterschaft jede Geldzuwendung (Spende), sofern diese nicht unter die Ziffer 7 b dieser Teilnahmebedingungen fällt, mit **10%** bis das Budget von insgesamt 3.000 EUR aufgebraucht ist. Pro Geldzuwendung liegt der maximale Matching-Betrag bei 15 EUR.

Die Veranstalterin entscheidet nach Beantragung des jeweiligen Förderbetrags durch die Gewinner entsprechend ihrer [Zusätzliche Nutzungsbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und Projekte](#) über das Weiterspenden des bereitgestellten Gesamtbetrags. Die Veranstalterin hat dementsprechend die Letztentscheidung darüber, ob sie die teilnehmenden Projekte weiterhin für förderungswürdig hält und an diese im Rahmen dieser Spendenmeisterschaft einen Förderbetrag zuwendet.

9. Wann und wie werden die Gewinner bekannt gegeben?

Die Veranstalterin gibt die Gewinner bis ca. **17.10.2023** via E-Mail und auf der Webseite bekannt.

10. Haftung

10.1. Die Haftung der Veranstalterin im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.

10.2. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und/oder bei der Verletzung von Kardinalspflichten. Kardinalspflichten sind wesentliche Vertragspflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

10.3. Bei nicht vorsätzlicher und nicht grob fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten im Sinne des Absatz 10.2. ist der Umfang auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens begrenzt.

10.4. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern die Veranstalterin zwingend haftet, insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11. Ausschluss von der Teilnahme an der Spendenmeisterschaft auf betterplace.org

Die Veranstalterin behält sich vor, eine Organisation bis zur Bekanntgabe der Gewinner oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstalterin Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass ein Teilnehmer

- ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnimmt oder seine Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen die [Zusätzliche Nutzungsbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und Projekte](#)
- der Veranstalterin verstößt oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstößt, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- den Wettbewerbsverlauf stört oder zu stören versucht oder manipuliert oder zu manipulieren versucht. Ein solcher Fall kann z. B. anzunehmen sein, wenn auffallend häufig Spenden an ein Projekt durch dessen Trägerorganisation bzw. durch dessen Projektverantwortlichen/Mitarbeiter erfolgen.

Darüber hinaus behält sich die Veranstalterin nach eigenem Ermessen das Recht vor, Teilnehmer insbesondere auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen oder gegen geltendes Recht oder die Grundsätze der Veranstalterin verstoßen oder wenn die Veranstalterin das Projekt der jeweils teilnehmenden Organisation nicht weiterhin für förderungswürdig hält.

12. Verschiebung und Aussetzung der Spendenmeisterschaft auf betterplace.org

Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

13. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten von Projektverantwortlichen/Mitarbeitern von an dieser Spendenmeisterschaft teilnehmenden Organisationen (Name und E-Mail-Adresse), die im Rahmen der Registrierung der Organisationen auf betterplace.org erhoben wurden, werden von der Veranstalterin zum Zweck der Durchführung dieses Wettbewerbs verwendet. Daneben gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) der Veranstalterin. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Datenverarbeitung für die Erfüllung dieser Teilnahmebedingungen erforderlich ist.

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der

unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine wirksame Bestimmung, welche dem Vertragszweck am nächsten kommt.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der gut.org gAG vereinbart.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen zu den Teilnahmebedingungen der Spendenmeisterschaft auf betterplace.org kannst Du Dich jederzeit an Björn Lampe wenden:

betterplace.org
E-Mail: better-education@betterplace.org
Tel.: +49 30 568 386 59
Schlesische Straße 26
D-10997Berlin